



Bundestagung 2011 der BAG
Wohnungslosenhilfe e. V.
„Praxis der Sucht- und
Wohnungslosenhilfe“
9. – 11. November 2011 in Leipzig

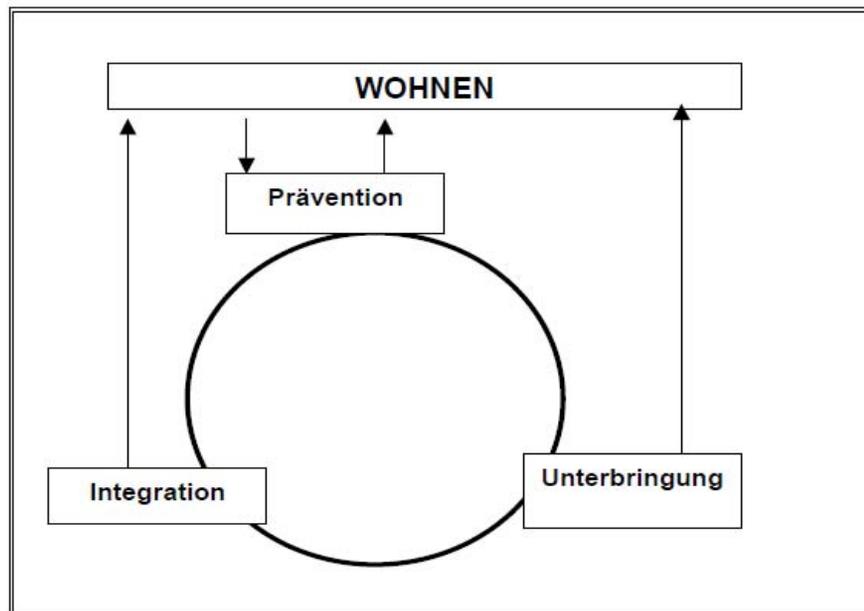


Vermeidung neuer Fälle von Wohnungslosigkeit

Abbau bestehender Wohnungslosigkeit

Eingliederung von Wohnungsnotfällen

Verhinderung der Entstehung sozialer Brennpunkte zu verhindern





Wohnungslose Menschen

- ... haben häufig Mehrfachdiagnosen und Suchterkrankungen
- ... werden von der Suchtkrankenhilfe nicht (mehr) erreicht
- ... sind nicht langfristig abstinentfähig
- ... haben sehr eingeschränkten Zugang zu suchtspezifischen Einrichtungen oder müssen bei Vorkommnissen immer wieder in Notübernachtungen vermittelt werden (Drehtüreffekt)
- ... können auf Grund der Mitarbeiterressourcen der Wohnungslosenhilfe nicht suchtspezifisch betreut werden



Reorganisation der Wohnungslosenhilfe 2001-2003

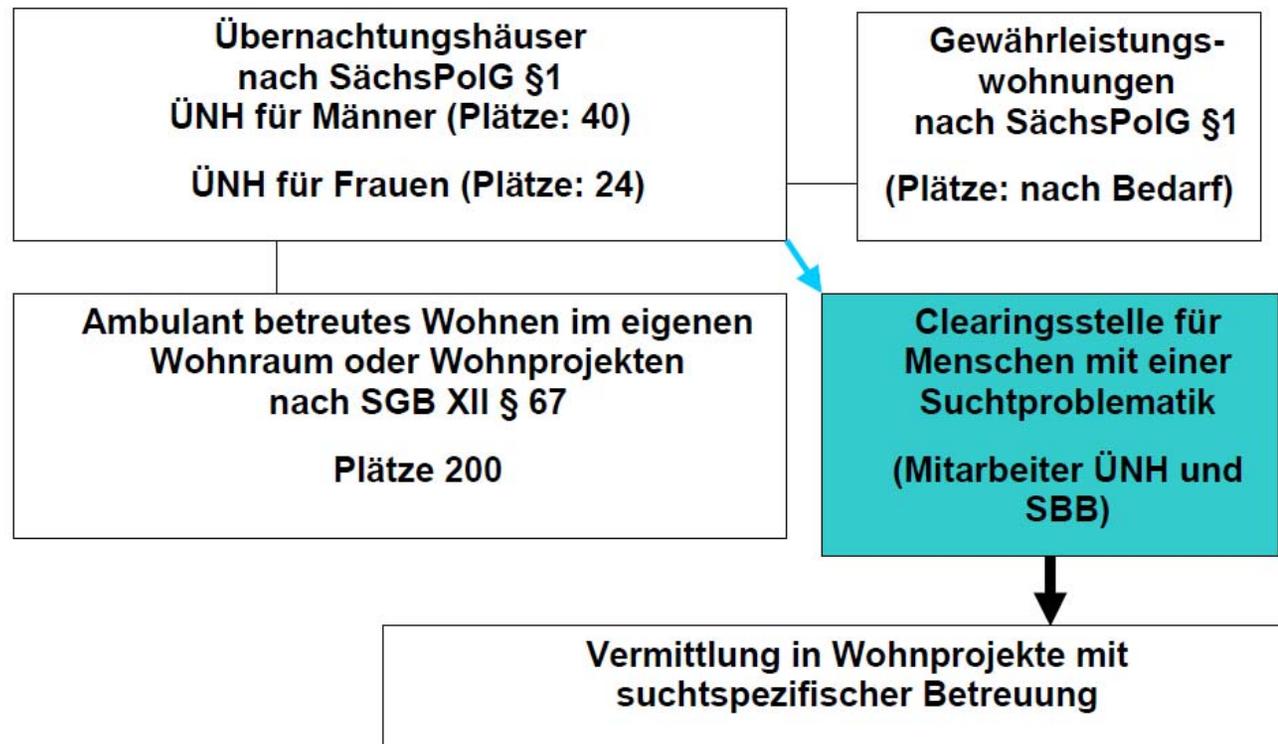
Fazit

- Die vorhandenen Strukturen tragen nicht dazu bei, die Lebenslagen dieser Menschen zu verbessern, sondern führen eher zu einer Krisenverschärfung
- Angebote der Wohnungslosenhilfe werden dem Bedarf nicht gerecht.
- Die Platzkapazität für alkoholranke und CMA Patienten ist zu erweitern.
- Die zu schaffenden Plätze müssen:
 - niedrigschwellig,
 - akzeptanzorientiert
 - zeitlich unbefristet sein und
 - Möglichkeiten der somatischen und sozialen Pflege beinhalten
- Die Vermittlung soll über eine Clearingsstelle unter Hinzuziehung von Suchtfachkräften erfolgen

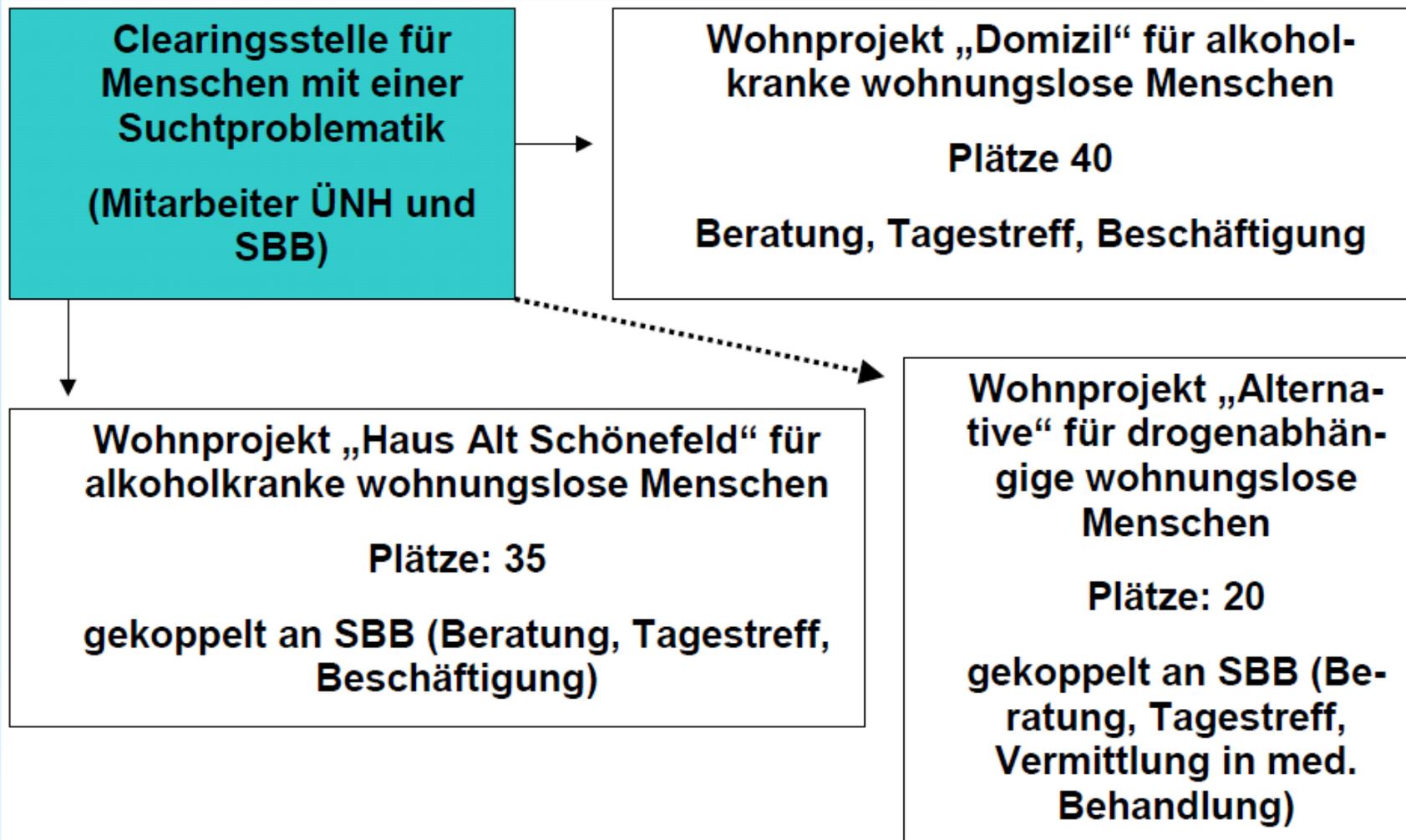


- Platzkapazität für nicht abstinente Alkoholranke wurde durch Umstrukturierungen und Neuzuordnungen von Einrichtungen kurzfristig von 24 auf 75 erhöht.
- Plätze des ambulant betreuten Wohnens wurden erhöht
- Langzeitbetreuung von suchkranken wohnungslosen Menschen wurde ermöglicht (Vermeidung von Drehtüreffekten)
- Betreuung wurde eng mit den Angeboten der Suchtkrankenhilfe vernetzt
- Zugang zu flankierenden Maßnahmen wurde vereinfacht (Tagestreffs, Beschäftigung)
- Gremium der kontinuierlichen Zusammenarbeit wurde initiiert

Versorgungskonzept wohnungsloser/ suchtkranker Menschen in Leipzig



Versorgungskonzept wohnungsloser/ suchtkranker Menschen in Leipzig



Weitere Angebote zum Wohnen für suchtkranke Menschen



- Ambulant betreutes Wohnen SZL Suchtzentrum gGmbH
 - Drogenfreie Wohngemeinschaft 60 (+25 nicht Leipziger) Plätze
 - Alkoholfreies Wohnen 100 (+10 nicht Leipziger) Plätze
- Ambulant betreutes Wohnen Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig
 - 60 Plätze
- Stationäre Langzeitbetreuung für CMA im Verein zur sozialen Rehabilitation von Abhängigkeitskranken e. V.
 - 50 Plätze + 22 Plätze Außenwohngruppen
- Pflegezentrum Maximilianstift (CMA mit Pflegestufe)



- „Zuordnung“ der Klientinnen und Klienten
 - Über Clearingsstelle im ÜNH in Zusammenarbeit Wohnungslosenhilfe und Suchtkrankenhilfe
- Abstimmungen zur fachlichen und konzeptionellen Arbeit
 - Erfolgt regelmäßig im Arbeitskreis wohnungslosen und suchtkranke Menschen (Unterarbeitsgruppe des Drogenbeirates der Stadt Leipzig)
- Gemeinsame Fallbesprechungen und Aussprechen längerfristiger Hausverbote
 - Erfolgt in der Clearingkommission
- Dokumentation und Berichterstattung
 - Vernetzung Suchtkrankenhilfe und Wohnhilfen als festes Kapitel im Suchtbericht der Stadt Leipzig



- Die Kommission besteht aktuell aus je einem/einer Vertreter/in
 - der Abteilung Soziale Wohnhilfen als Kostenträger
 - des Übernachtungshauses für wohnungslose Männer
 - des Wohnhauses Domizil
 - des Haus Alt Schönefeld und
 - der Suchtbeauftragten der Stadt Leipzig.
- Die Kommission kann von allen Beteiligten kurzfristig einberufen werden, um Probleme oder Konflikte (z. B. Fallkonferenzen zu problematischen Einzelfällen, Hausverbotserteilung oder –absichten, beabsichtigter Hilfebeendigung bei mangelnder/fehlender Mitwirkung) zu besprechen. Die Einberufung wird bei der Suchtbeauftragten angezeigt und erfolgt dann durch diese.
- Die Clearingkommission ist bei Problemen oder Konflikten unmittelbar einzuberufen; sie sollte innerhalb von fünf Werktagen stattfinden.

Schnittstellen und Kooperationen



- verbesserungswürdig -

- Zunahme von Klientinnen und Klienten mit psychiatrischen Begleiterkrankungen
 - Drehtüreffekt
 - Kein Angebot einer Langzeiteinrichtung
 - Kein Angebot für eine Krisensituation (kurzfristig)
- Unterschiedliche Zuordnung der Fachverantwortung und Finanzierung in der Kommune
- Zusammenarbeit mit überörtlichen Sozialhilfeträger (hinsichtlich der Finanzierung von Eingliederungshilfen für Suchtkranke) ist ungenügend



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!





Stadt Leipzig

Gesundheitsamt, Drogenreferat
Sozialamt, Soziale Wohnhilfen

04092 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-6761

Fax.: +49 (341) 123-6795

Email: Sylke.Lein@leipzig.de

www.leipzig.de

